

10 Jahre Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung im Arbeitsschutzgesetz

Bilanz aus Sicht der Arbeitgeber

Carina Becher (M.Sc. Psych.)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

Psychische Belastungsfaktoren bei der Arbeit



- ...wirken auf uns alle ein und sind an sich nicht gesundheitsgefährdend
- Psychische Belastung \neq Psychische Beanspruchung
- Psychische Gesundheit wird von allen Lebensbereichen beeinflusst und geht weit über die Arbeit hinaus
- Arbeitgeberaufgabe ist eine gute, gesundheitserhaltende Arbeitsgestaltung

Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung beschäftigt die Arbeitgeber



- Die BDA engagiert sich aktiv
 - ✓ im **Arbeitsprogramm „Psyche“** der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)
 - ✓ bei der **Überarbeitung einer internationalen Norm** zur psychischen Belastung (DIN EN ISO 10075-2)
 - ✓ bei **Forschungsprojekten** (z. B. BDA-Forschungspapier „Arbeitsforschung 2021+“)
 - ✓ als Mit-Initiatorin der Arbeitsschutzaktion **„Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“** der Offensive Mittelstand
 - ✓ für **Enttabuisierung** (gemeinsame Erklärung mit DGB und BMAS in 2013)
 - ✓ als Partnerin der **„Offensive Psychische Gesundheit“** des BMAS, BMG und BMFSJF
 - ✓ für **einheitliche Definitionen und Rahmenbedingungen** zur psychischen Belastung bei der Arbeit (im Rahmen des ASGA)
 - ✓ für eine **staatliche Regel** zur Schaffung von Klarheit für alle Arbeitsschutzakteure

Psychische Belastung – Ordnungspolitischer Rahmen

- Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung wird in einer Reihe grundlegender Vorschriften und Regeln gefordert

Anwendungsbereich	Vorschriften	Regeln
Allgemein	ArbSchG	–
	ArbZG	–
	DGUV Vorschrift 1	DGUV-Regel 100-001: Grundsätze der Prävention
Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten	ArbStättV	ASR V3: Gefährdungsbeurteilung ASR A 1.2: Raumabmessungen und Bewegungsflächen ASR A 3.4: Beleuchtung ASR A 3.5: Raumtemperatur ASR A 3.6: Lüftung ASR A 3.7: Lärm
Verwendung von Arbeitsmitteln	BetrSichV	TRBS 1111: Gefährdungsbeurteilung TRBS 1151: Gefährdungen an der Schnittstelle Mensch – Arbeitsmittel – Ergonomische und menschliche Faktoren, Arbeitssystem
Tätigkeiten mit Biostoffen	BioStoffV	TRBA 400: Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
Besonders schutzbedürftige Personengruppen	MuSchG JArbSchG	– –

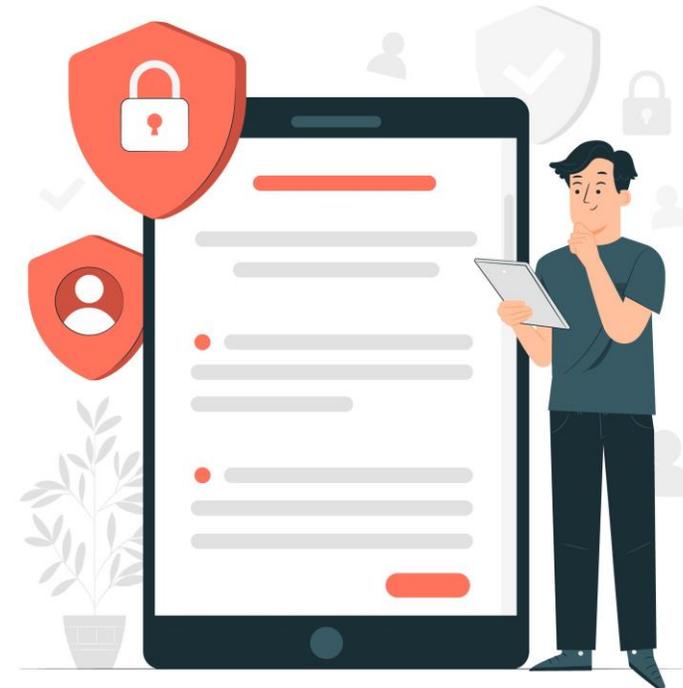
Tabelle aus: Beck & Schöneich-Kühn (2023)

+ GDA-Leitlinie zur Beratung und Überwachung

+ GDA-Handlungshilfen

Die Fallstricke des Vorschriften- und Regelwerkes für die betriebliche Praxis

- Es bestehen Lücken und Inkongruenzen, die einen Bedarf an Weiterentwicklung und Koordinierung anzeigen
 - Die verschiedenen Aspekte psychischer Belastung sind **komplex** und **schwer messbar**
 - Es braucht mehr fundierte **wissenschaftliche Erkenntnisse**
 - Fehlende oder unterschiedliche **Konkretisierung** psychischer Belastung
 - Mangelnde **Einheitlichkeit** besonders in Hinblick auf Definition und Begriffsverwendung



Betriebe sind sehr engagiert und gehen Gefährdungsbeurteilung pragmatisch an



- In Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel besteht **hohe Eigenmotivation** der Betriebe, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten zu erhalten
- Möglichkeiten und Grenzen betrieblichen Handelns bisher nur **unzureichend untersucht**
- **Arbeitsschutzaktivitäten** werden besonders in Kleinbetrieben oft nicht als solche wahrgenommen und benannt oder erfolgen (auch) **in anderen Kontexten betrieblichen Handelns** (Beck et al., BAuA, 2017)
- **Aktive Gefährdungsbeurteilung** findet demnach oft statt als Aufgabe und Bestandteil:
 - *betrieblichen Arbeitsschutzes* (durch Arbeitsschutzfachleute)
 - *fürsorglicher Mitarbeiterführung* (durch Führungskräfte)
 - *professioneller Berufsausübung* (durch die Beschäftigten selbst)
 - *kollektiver Fürsorge* (durch das Team)
 - *des BGM* (durch koordinatorische Stabsstellen)

Wie kann der Transfer der Gefährdungsbeurteilung in die betriebliche Praxis noch besser gelingen?

- ✓ „Sprache der Betriebe sprechen“
- ✓ Betriebe an ihrem Entwicklungsstand abholen und Anschlussfähigkeit herstellen
- ✓ Integration der GBU in laufende Unternehmensprozesse statt losgelöster Betrachtung
- ✓ Förderung der Eigenmotivation betrieblicher Akteure zur Umsetzung, wenn der Nutzen klar und nachvollziehbar ist
- ✓ Verständliche und übersichtliche Hilfsmittel zur Verfügung stellen
- ✓ Zuverlässig erreichbare Ansprechpersonen



Literatur:

- Beck, D., Schöneich-Kühn, C. (2021). *Psychische Belastung in Arbeitsschutzvorschriften und -regeln*. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie: Arbeitsprogramm Psyche.
- Beck, D., Schöneich-Kühn, C. (2023). Vorschriften und Regeln zur Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. *Sicher ist sicher*, 74(1), 6-10. <https://doi.org/10.37307/j.2199-7349.2023.01.04>
- Beck, D., Schuller, K., Schulz-Dadaczynski, A. (2017). Aktive Gefährdungsvermeidung bei psychischer Belastung. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 12, 302-310. <https://doi.org/10.1007/s11553-017-0615-0>

Grafiken:

- Folie 2: Bild von macrovector auf Freepik
- Folie 5: Bild von storyset auf Freepik
- Folie 7: Bild von pch.vector auf Freepik



BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:

11054 Berlin

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



twitter.com/dieBDA



facebook.com/dieBDA



youtube.com/user/diearbeitgeber